

25. Sep. 1967

dodis.ch/32347

BUNDESAMT FUER INDUSTRIE
GEWERBE UND ARBEIT

0274.31



Notiz für Herrn Bundesrat S c h a f f n e r

Auswanderungsdienst
Informationsreise von Herrn Hunziker

In Ihrer Notiz vom 15. September teilten Sie mir mit, dass Ihnen die Zustimmung zur Informationsreise des Herrn Hunziker nach Südafrika schwer gefallen sei, da die Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung infolge der Fremdarbeiterregelung, die vor anderen Aufgaben den Vorrang haben sollte, überlastet sei.

Ich erlaube mir, dazu folgendes zu bemerken:

1. Der Auswanderungsdienst der Unterabteilung für Arbeitskraft und Auswanderung, der Herr Hunziker zugeteilt ist, hat Personen, die sich ins Ausland begeben wollen - als Auswanderer oder zur vorübergehenden Arbeitsaufnahme und zur Vervollkommnung ihrer beruflichen Kenntnisse - über die Einwanderungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen im Ausland zu unterrichten und zu beraten. Dieser Dienst stützt sich auf Art. 25 des Bundesgesetzes vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen, worin die Schaffung eines besonderen Büros vorgesehen ist, "das Personen, welche auswandern wollen, mit den nötigen Auskünften, Räten und Empfehlungen versehen wird." Der Vollzug dieses Gesetzes oblag während vielen Jahren dem Eidgenössischen Auswanderungsamt beim Politischen Departement und wurde 1941 dem Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit bzw. der Unterabteilung Arbeitskraft und Auswanderung übertragen.

2. Es handelt sich somit um eine Aufgabe, die wir nicht ohne Gesetzesänderung aufgeben können, weil in einem andern

- 2 -

Dienstzweig zusätzliches Personal benötigt wird. Dass der Dienst einem Bedürfnis entspricht, ergibt sich aus der Zahl der Beratungsfälle, die von Jahr zu Jahr zunimmt. 1966 mussten rund 6 500 Anfragen beantwortet werden, gegenüber 6 100 im Jahre 1965 und 4 800 im Jahre 1964. Dieser Zuwachs konnte ohne Personalvermehrung bewältigt werden. Dank einer bis an die Grenzen des Möglichen gehenden Vereinfachung und unter Verzicht auf einige weniger wichtige Aufgaben konnte der Personalbestand sogar vermindert werden.

Wir haben die Reise von Herrn Hunziker befürwortet, weil unseres Erachtens die Vorteile, die ihm und dem Amt daraus erwachsen und die auch den Ratsuchenden zugute kommen, gegenüber den vorübergehenden Nachteilen überwiegen. Die Reise dient seiner Weiterbildung, da er bisher keine Gelegenheit hatte, die Verhältnisse von Ländern, über die er täglich Auskunft zu geben hat, aus eigener Anschauung kennenzulernen. Dem Bund erwachsen daraus keine Kosten, da Reise und Aufenthalt von Südafrika finanziert werden und seine Kollegen die Mehrarbeit während seiner Abwesenheit übernehmen.

3. Wir bemühen uns ständig, das uns zur Verfügung stehende Personal rationell einzusetzen und zögern nicht, Mitarbeiter nötigenfalls von einem Dienstzweig in einen anderen zu versetzen. Dies gilt vor allem auch für die mit dem Vollzug der Fremdarbeiterregelung im Zusammenhang stehenden neuen Aufgaben, die, wenn auch nicht ohne Schwierigkeiten, bisher ohne Einstellung zusätzlichen Personals bewältigt werden konnten.

Eine Einschränkung oder Aufhebung des Beratungsdienstes müsste sich für unsere Auswanderer nachteilig auswirken. Unsere diplomatischen und konsularischen Vertretungen in den Einwanderungsländern dringen stets darauf, dass unsere Auswanderer sich vor der Ausreise über die Existenzmöglichkeiten und Verhältnisse

- 3 -

im Ausland erkundigen. Unser Auswanderungsdienst ist heute praktisch allein in der Lage, diese Aufgabe zu erfüllen. Würde er wegfallen, so wären die Auswanderer gezwungen, sich direkt an unsere Vertretungen im Ausland zu wenden, was lediglich einer Verschiebung der Tätigkeit gleichkäme.

A handwritten signature in cursive script, appearing to be 'Horn', written in dark ink on the right side of the page.

Bern, 22. September 1967